

Your Family Entertainment AG

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2015



Kennzahlen (in T€)	2015	2014
Umsatz	2.534	2.858
EBITDA	-1.637	-1.396
EBIT	644	936
Jahresüberschuss	381	731
Bilanzsumme	26.447	25.012
Filmvermögen	25.139	22.481
Eigenkapital	15.708	15.231



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Vorstands	4
2. Über uns	7
3. Bericht des Aufsichtsrats	9
4. Die Aktie	12
4.1 Überblick	12
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2015	12
4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2015)	12
5. Corporate Governance-Bericht	13
6. Jahresabschluss und Lagebericht	16
6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015	16
6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2015	18
6.3 Kapitalflussrechnung für 2015	19
6.4 Eigenkapitalspiegel 2015	20
6.5 Anhang für 2015	21
I. Allgemeine Angaben	21
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
III. Erläuterungen zur Bilanz	23
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	30
V. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	31
VI. Prüfungs- und Beratungsgebühren	32
VII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	32
VIII. Entwicklung des Anlagevermögens 2015	33
6.6 Lagebericht für 2015	34
A. Allgemeines	34
B. Wirtschaftsbericht	35
C. Risikomanagement	41
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	42
E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	43
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB	47
G. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres / Nachtragsbericht	50
H. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB	50
I. Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB	50
J. Abhängigkeitsbericht	55
K. Nachtragsbericht	55
7. Bestätigungsvermerk Ernst & Young GmbH	56
8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzleid	57
9. Finanzkalender	57
10. Impressum / Kontakt	58

1. Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

viele neue, spannende Herausforderungen und Veränderungen prägten das Jahr 2015.

Daher möchte ich mich gleich zu Anfang bei der Mannschaft der Your Family Entertainment (YFE) bedanken, die mit sehr großem Engagement und Durchhaltevermögen an der Realisierung all der großen und kleinen Projekte unermüdlich gearbeitet hat.

Nun darf ich auf die wichtigsten Ereignisse des Jahres im Einzelnen näher eingehen:

Anfang des Jahres startete die Your Family Entertainment in Kooperation mit der JOJ Group, einem Medienunternehmen mit Sitz in Bratislava, welches vier Sender betreibt, mit RiC den ersten Kinder- und Familiensender in slowakischer Sprache. Mit einer technischen Reichweite von 40% erreicht der Schwesetersender des in Europa einzigen deutschen konzernunabhängigen Kindersenders RiC, die Zielgruppe der Kinder und Familien und stößt dabei auf großes Interesse bei den Medien, der Social Media Community und der Werbebranche.

Ebenfalls im Januar wurde den Fernsehzuschauern in den USA und in Südamerika in Zusammenarbeit mit Alterna TV, mit Standort in Miami, das berühmte Comic-Duo Fix&Foxi, das bei europäischen Fans bereits bestens bekannt ist, präsentiert. Alterna TV bietet seit Frühjahr 2015 nunmehr das neue 24-stündige Fix&Foxi-Unterhaltungsprogramm für Kinder mit Animationsfilmen und Live-Action-Unterhaltung seinen Sendepartnern in rund 25 Ländern von Chile bis Kanada als linearen TV-Kanal an. Das Programm kann über die Alterna TV-Satellitenplattform in englischer und spanischer Sprache empfangen werden.



RiC hatte bereits auch Ende Januar für alle werbetreibenden Aussteller und Besucher pünktlich zu Messebeginn auf der Nürnberger Spielwarenmesse tolle Neuigkeiten: Alle Teilnehmer des Gewinnspieles konnten Mediavolumen für TV-Werbung im Gesamtwert von 17.500 EUR auf RiC, dem beliebten frei empfangbaren Astra- und Kabel-Sender, gewinnen.

Mitte Februar baute der Free-TV-Familiensender RiC seine Reichweite in Deutschland weiter aus und ist seither auch über Unitymedia und Kabel BW auf Kanal 251 und mobil über den Dienst Horizon Go zu empfangen. Mit dieser Einspeisung werden somit etwa 6 Millionen Haushalte mehr erreicht, in Summe also über 30 Millionen Haushalte im deutschsprachigen Europa.

Am 23. März 2015 beschlossen der Vorstand und Aufsichtsrat der YFE, der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft die Umwandlung der Inhaberk Aktien in Namensaktien vorzuschlagen, welche am 24. Juni 2015 beschlossen wurde. Somit werden seit dem 24. August 2015 die Aktien der YFE im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) als auf den Namen lautende Stückaktien der Your Family Entertainment AG notiert.

Seit Mai 2015 ist der Kinder- und Familiensender RiC auch im Live-TV-Angebot der „TV Spielfilm“-App empfangbar, damit steht RiC somit 16 Millionen Nutzern der digitalen Plattform von „TV Spielfilm“ zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde Anfang Juni der Kinder- und Familiensender "yourfamily" in Afrika und im Mittleren Osten in "Fix&Foxi" umgewandelt und der nigerianische Direct-to-Home-Anbieter

CONSAT nahm Fix&Foxi mit in sein Bouquet auf. Dies kennzeichnete den nächsten Schritt in der Internationalisierung des Pay-TV Senders, der bereits in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in Lateinamerika und den Vereinigten Staaten vertreten ist. Der Sender wurde sofort in Afrika und im Mittleren Osten in englischer und arabischer Sprache ausgestrahlt, die französische Version folgte bald darauf.

Die Sender Fix&Foxi und RiC unterstützten Ende Juni Unitymedia beim Sozialprojekt "The Big Ride for Africa" mit einer Spende an die "Lessons for Life"-Stiftung.

Die YFE kam aufgrund der Ergebnisse einer Umfrage Mitte Juni dem Bedürfnis des Marktes auch im Hinblick auf die erhöhte Nutzung an mobilen Endgeräten nach und strahlt, um ein größeres Bildformat zu ermöglichen, den frei empfangbaren Sender RiC künftig ohne Vorhang aus.

Seit Mitte Juli ist der Kinder- und Familiensender RiC auch über die Multithek von MEDIA BROADCAST, Deutschlands führendem Full-Service-Anbieter der Rundfunk- und Medienbranche, kostenlos zu empfangen. RiC steht somit zusätzlich den DVB-T Haushalten zur Verfügung und erreichte damit eine technische Reichweite von insgesamt knapp 34 Millionen Haushalten.

Zur gleichen Zeit wurde der Sendersong von Fix&Foxi vom New Yorker Fernsehpreis "Cynopsis Kids Imagination Awards" als einziger Finalist aus Europa in der Kategorie "Song for a TV Series/Special/Movie" nominiert.

Fix&Foxi starteten dann turbulent in den September mit ihrer neuen Internetpräsenz sowie der langersehnten Ausstellung „Zwei Füchse starten durch“ im Bank Austria Kunstforum in Wien. Nach der Eröffnungsfeier am 1. September, die auch gleichzeitig die Uraufführung des Fix&Foxi Kinder-Musicals des Salzburger Musikproduzenten Ray Watts war, konnten die Ausstellung rund um

die legendären Füchse vom 2. September bis 4. Oktober 2015 im Kunstforum Wien besucht werden.

Die erfolgreiche Benefizvorstellung des Wiener Kindertheaters Mitte September mit der Versteigerung von Fix&Foxi Kunstdrucken, die im Rahmen der Ausstellung erstellt und von YFE zur Verfügung gestellt wurden, half der Organisation.

Im September wurde der internationale Kinder- und Familiensender Fix&Foxi erneut und somit zum fünften Mal für die Shortlist der Eutelsat TV Awards 2015 in der Kategorie "Kinder" nominiert und befand sich auch unter den Top 5 bei den ersten Content Innovation Awards in der Kategorie "Best new channel launch" in Cannes.

Der Weltkindertag am 20. September stand auf RiC ganz im Zeichen der Kinder. In Kurzreportagen, die durch die bereits drei jährige Kooperation mit den SOS-Kinderdörfern weltweit realisiert werden konnten, gaben Kinder aus aller Welt Einblick in ihr Leben, erzählten von ihren Wünschen und nahmen den Zuschauer mit zu landestypischen Bräuchen. Ein kompletter Sendetag wurde so zu einer Weltreise zu den spannendsten Kindergeschichten vor Ort.

Auf der Vienna Comic Con fand die Weltpremiere von Fix&Foxi-3D-animiert vor Fachpublikum statt. Fix&Foxi eroberten am 21. und 22. November die Vienna Comic Con - live und weltweit erstmalig. Am Panel Stage fand eine Diskussion zum Thema "Die Faszination klassischer Marken und ihre Transformation ins 21. Jahrhundert - am Beispiel Fix&Foxi" statt, an der sich Fix&Foxi Fans beteiligen konnten und auch die ausgefuchste Fix&Foxi Musik-Mitmach-Show von Ray Watts war zu bewundern.

Ebenfalls im November fügte der Familiensender Fix&Foxi brandneue CGI-Idents zu Fix&Foxi und anderen Hauptcharakteren Rolf Kaukas in allen Sendegebieten hinzu.

Anfang Dezember eroberten die Fix&Foxi-Schokoladen, eine Limited Edition für Fans und Sammler, die einer Kooperation der YFE mit der Zotter Schokoladen Manufaktur in Österreich entstammt, das Herz der Fix&Foxi Fans.

Mitte Dezember ein weiterer Internationalisierungsschritt - Fix&Foxi wird exklusiv bei Etisalat's eLIFE TV, dem führenden Telekommunikationsunternehmen der Vereinigten Arabischen Emirate und dem Pay-TV Anbieter Nr. 1 auf diesem Gebiet, ausgestrahlt.

Am 22. Dezember startete auf RiC das tägliche Programmfenster von eoTV in der Zeit von 20.15 - 1.00 Uhr. Das Prime Time Programm zeigt ausschließlich European Originals, Serien und Spielfilme, Klassiker und Free-TV Premierieren. Distribuiert wird das eigenständige TV-Angebot in Deutschland, Österreich und der Schweiz über sämtliche Sendewege von RiC, d.h. u.a. via Astra, Unitymedia sowie insgesamt über 130 Kabelnetze, DVB-T over IP, Zattoo, Magine sowie im Livestream auf der eigenen eoTV-Website, die ebenfalls zum Start des Programmfensters online ging.

Rechtzeitig vor den Weihnachtsferien finalisierte der Fix&Foxi Sender seine personalisierten Blöcke, moderiert von Fix&Foxi und anderen Hauptcharakteren Rolf Kaukas.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass wir als Unternehmen weiterhin laufend an einem kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstum arbeiten und

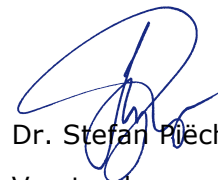
versuchen, alle relevanten Geschäftsfelder aus- und wenn möglich neue aufzubauen, um für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, nachhaltige, gewinnbringende Werte zu schaffen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das ungebrochene Vertrauen in unser Unternehmen und auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates möchten wir uns sehr herzlich für die laufende tatkräftige Unterstützung bedanken.

Mein Dank gilt natürlich auch, wie eingangs schon erwähnt, ganz besonders meinem Team, das, so wie in den letzten Jahren, durch seinen überdurchschnittlichen Einsatz viele Projekte ermöglichte und umsetzte, die besonders große Herausforderungen waren.

Ich freue mich auch in Zukunft mit einer so motivierten und einsatzbereiten Mannschaft zusammenzuarbeiten und auch in den nächsten Jahren gemeinsame Erfolge zu realisieren.

München, im April 2016



Dr. Stefan Rösch
Vorstand

2. Über uns

Der Name Your Family Entertainment AG (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit über 35 Jahren produzieren und lizenzieren wir qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der Your Family Entertainment AG steht ein junges und dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und unsere Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Familien und Kunden in der ganzen Welt.

Im internationalen Lizenzhandel verfügen wir über eine der größten europäischen, unabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Wir können auf einen Programmbestand von rund 3.500 Halbstundenprogrammen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was uns ermöglicht, ein abwechslungsreiches Angebot bieten zu können.

Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme ergänzt. Auch in den vergangenen Jahren konnte die Werthaltigkeit des Filmstocks nachhaltig erweitert werden. Seit Mai 2014 besitzen wir alle Rechte an Rolf Kaukas „Fix&Foxi“. Seit Juli 2014 haben wir ebenso alle Rechte an der Serie „Albert fragt“ und „Albert sagt“ erworben. 2015 kamen mit „Toot the Tiny Tugboat“, „Eena Meena Deeka“ und „Badanamu“ drei Serien von Weltformat in den Vertrieb hinzu.

Wir betreiben seit 2007 erfolgreich den preisgekrönten Pay-TV-Sender „yourfamily“, der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD TV Award ausgezeichnet und in 2011, 2013, 2014 und 2015 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert wurde. Der Pay-TV-Sender „yourfamily“ bekam im Dezember

2014 zwei neue Senderfiguren und nennt sich seitdem „Fix&Foxi“. Durch die Integration der Marke Fix&Foxi im Pay-TV, die seit über 60 Jahren über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Unsere beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24-stündigen 16:9-Programm eine optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollem Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt; und dies seit 2015 sogar ebenso über die Amazon-Fire TV App „Fix&Foxi TV“. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender nun bereits in vielen Ländern weltweit vertreten.



Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Kindersender „RiC“ vertreten. Unser Familiensender richtet sich an Kinder von 3-13 Jahren und Haushaltsführende. Durch das umfangreiche Knowhow und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert RiC sich als das dritte private Kinder- und Familienprogramm im deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten Inhalte machen RiC zu einem Gegenpol im vorherrschend amerika-

nisch und asiatisch geprägten Angebot. RiC wird über Satellit (Astra), viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit November 2014 ist RiC bei M-net im Raum München sowie in Teilen von Augsburg, Nürnberg, Erlangen und Würzburg empfangbar. Seit Februar 2015 ist der Ra-be über Unitymedia und Kabel BW auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat RiC seine Reichweite auf über 34 Millionen Haushalten im deutschsprachigen Raum erweitert. Die Reichweite im Kabelnetz wird weiter kontinuierlich ausgebaut.

Die Your Family Entertainment AG konnte Ende des Jahres 2014 mit RiC noch eine Innovation einleiten. Der weltweit erste Kinder- und Familiensender „RiK“ in slowakischer Sprache wurde Anfang des Jahres 2015 von einem Partner der Your Family Entertainment AG in der Slowakei gestartet.



3. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2015 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2015 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen: Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden und ausführlichen Berichten des Vorstands genau und im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2015 von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2015 die laufende Überwachung der Liquiditätssituation der Gesellschaft aufgrund der weiterhin nicht zufriedenstellenden Umsätze aus dem Bereich der License Sales sowie die Relation der Umsätze zu den laufenden Kosten. Die bereits 2014 von der Gesellschaft ausgegebene Wandelanleihe hatte zwar einen entsprechenden Barmittelzufluss zur Folge; allerdings standen dem auch gestiegene operative Kosten gegenüber, die sich noch nicht in Umsatzsteigerungen niedergeschlagen haben.

Der Vorstand, unterstützt durch den Aufsichtsrat, hat daher noch im Geschäftsjahr 2015 Maßnahmen zur Kostensenkung beschlossen, von denen erwartet wird, dass diese im Laufe des Jahres 2016 ihre Wirkung zeigen werden.

Die Entscheidung des Vorstandes, die Marke „Fix&Foxi“ noch stärker in den Vordergrund zu rücken und dadurch die Bekanntheit des Unternehmens zu steigern wird durch den Aufsichtsrat ausdrücklich begrüßt. Diese Strategie wurde im letzten Jahr durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen untermauert. Insbesondere wurde die internationale Verbreitung vorangetrieben, etwa durch den Launch bzw. die Einspeisung von „Fix&Foxi“-Sendern in den



USA, Lateinamerika, Frankreich und auch in Afrika.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung vom 19.04.2016 umfassend in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer

hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. im Jahr 2015 weder berichtspflichtige Rechtsgeschäfte noch berichtspflichtige Maßnahmen zwischen der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden.“

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in dem Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance enthält der Geschäftsbericht auf den Seiten 13 - 15 (Corporate Governance-Bericht).

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2015.

München, im April 2016

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats



4. Die Aktie

4.1 Überblick

Die Your Family Entertainment AG ist mit der WKN A161N1/ISIN: DE000A161N14 unter dem Kürzel „RTV“ im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert.

• Anzahl der Aktien:	9.662.999 Stück
• Gezeichnetes Kapital:	€ 9.662.999
• Erstnotiz:	8. Juni 1999
• Branchen:	Movies+Entertainment

4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2015

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 entwickelte sich der Kurs je Aktie (in €) der Your Family Entertainment AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wie folgt:

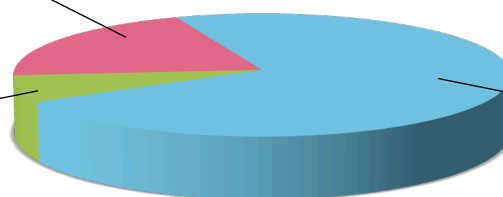


Quelle: www.ariva.de

4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2015)

Streubesitz (Freefloat) 20,71%
davon >3% IFOS Internationale
Fonds Service AG

Holler Stiftung
6,89%



F&M Film und Medien
Beteiligungs GmbH
72,40%

5. Corporate Governance-Bericht

Die Your Family Entertainment AG hat auch 2015 ihre Corporate Governance weiterentwickelt und folgt weitestgehend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG bildet aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse, verfügt aber über einen unabhängigen Finanzexperten, der die geforderten Kriterien erfüllt. Dieser ist unabhängig und war kein Mitglied der Geschäftsführung (Anregungen in Ziffer 5.3.2). Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG verfügt in seiner aktuellen Zusammensetzung über ein sehr breites Expertenwissen, das auch der internationalen Ausrichtung des Unternehmens Rechnung trägt (Ziffer 5.4.1). Auch bei Vorschlägen zu Neuwahlen im Aufsichtsrat wird sich YFE von dieser Zielsetzung leiten lassen. Sollte die Your Family Entertainment AG bei einem Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat von den Ausnahmeregelungen in Ziffer 5.4.4 des Kodex Gebrauch machen, wird sie dies der Hauptversammlung erläutern.

Die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresfinanzberichtes 2015 dargestellt. Da die Vergütung wegen laufenden Verträgen nicht überprüft wurde, wurde auch ein interner vertikaler Angemessenheitsvergleich nicht durchgeführt (Ziffer 4.2.2 / 4.2.3). Interessenskonflikte sind 2015 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten. Möglichen Interessenskonflikten des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Sebastian Graf von Wallwitz wurde dadurch vorgebeugt, dass eine von der Gesellschaft gewünschte Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westphal, bei der Graf von Wallwitz zugleich Partner ist, der Hauptversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt

und eine entsprechende Zustimmung erteilt worden war.

2015 bekleidete der Vorstand zusätzlich ein Aufsichtsratsmandat bei den SOS-Kinderdörfern weltweit und eines bei Seat, S.A. Der Aufsichtsrat überprüft im jährlichen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern an.

Ein Abgleich der vergangenen Entsprechenserklärung mit der tatsächlich im Geschäftsjahr 2015 umgesetzten Corporate Governance ergab keine Abweichungen. Die Your Family Entertainment AG folgt den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex weitestgehend und weicht lediglich in den Bereichen davon ab, wo dies der Größe des Unternehmens, der Zweckmäßigkeit und auch dem finanziellen Rahmen eines mittelständischen Unternehmens entsprechend sinnvoll ist.

Die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat blieben 2015 unverändert. An der Hauptversammlung 2015 haben rund 26 Aktionäre und Gäste oder rechnerisch 84,67 % Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals teilgenommen. Alle zur Beschlussfassung anstehenden Punkte wurden angenommen.

München, im April 2016

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex und erklären Folgendes:

Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer Person. Er hat daher auch keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6)

Soweit der Kodex in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 empfiehlt, bei der Vorstandsvergütung das Verhältnis zur Verfügung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen, wird insoweit eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss des aktuellen Vorstandsvertrags aber in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt indessen, bei einer künftigen Neufassung eines Vorstandsvertrags auch die vertikale Angemessenheit der Vorstandsvergütung anhand der nach der vorbezeichneten Kodexempfehlung vorgeschriebenen inhaltlichen und zeitlichen Kriterien zu überprüfen.

Die Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex, die vorsieht, dass die Vergütung für Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütung betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll, wird nicht befolgt. In dem derzeit geltenden Vorstandsvertrag, der bereits vor Inkrafttreten der vorstehenden Empfehlung abgeschlossen wurde, sind keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und für die variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen. Aufgrund der rein an die Performance gekoppelten variablen Vergütung, sieht der Aufsichtsrat aber die Angemessenheit als gewährleistet an.

Vielfalt im Vorstand (Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das von der Regierungskommission empfohlene Anstreben einer Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands indes als nicht durchführbar.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Zeitpunkt der Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2014 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im Dezember 2015

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)

6. Jahresabschluss und Lagebericht

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA				
	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	118.375,21		79.835,73	
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	0,00		233,00	
3. Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	25.139.044,59		22.481.050,72	
4. Geleistete Anzahlungen	<u>12.006,13</u>		<u>0,00</u>	
	25.269.425,93		22.561.119,45	
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>111.230,00</u>		<u>85.333,00</u>	
		25.380.655,93	<u>22.646.452,45</u>	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	631.933,54		681.771,37	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>71.517,94</u>		<u>92.518,48</u>	
	703.451,48		774.289,85	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>242.526,65</u>		<u>1.273.983,38</u>	
		945.978,13	<u>2.048.273,23</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		120.109,67	317.316,07	
Summe Aktiva		26.446.743,73	25.012.041,75	

PASSIVA			
	31.12.2015		31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.662.999,00		9.662.999,00
Abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	<u>-3.834,00</u>		<u>-82.000,00</u>
Ausgegebenes Kapital	9.659.165,00		9.580.999,00
II. Kapitalrücklage	2.537.003,73		2.518.740,42
III. Bilanzgewinn	<u>3.512.221,53</u>		<u>3.131.364,64</u>
		15.708.390,26	<u>15.231.104,06</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	320.890,00		305.726,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>920.101,00</u>		<u>907.128,36</u>
		1.240.991,00	<u>1.212.854,36</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	3.494.760,00		3.494.760,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.012.892,83		2.124.079,05
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.846.979,27		1.855.709,67
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	974.736,22		1.001.237,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>51.311,16</u>		<u>43.936,86</u>
		9.380.679,48	<u>8.519.723,42</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		116.682,99	<u>48.359,91</u>
Summe Passiva		<u>26.446.743,73</u>	<u>25.012.041,75</u>

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.534.334,95	2.858.110,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.206.623,53</u>	<u>2.835.645,54</u>
	5.740.958,48	<u>5.693.755,86</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	164.060,63	315.124,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>942.784,11</u>	<u>568.515,02</u>
	<u>1.106.844,74</u>	<u>883.639,16</u>
	4.634.113,74	4.810.116,70
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.408.479,13	1.169.390,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 22.223,76 (Vj. EUR 13.218,47)	<u>238.711,57</u>	<u>186.102,75</u>
	1.647.190,70	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	719.427,89	418.363,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.620.932,29</u>	2.100.326,40
	<u>3.987.550,88</u>	
	646.562,86	<u>935.933,77</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,04	253,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>259.784,72</u>	<u>196.580,07</u>
	<u>-259.781,68</u>	<u>-196.326,50</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	386.781,18	<u>739.607,27</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.444,69	8.758,03
11. Sonstige Steuern	<u>2.479,60</u>	<u>262,00</u>
	<u>5.924,29</u>	<u>9.020,03</u>
12. Jahresüberschuss	380.856,89	730.587,24
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>3.131.364,64</u>	<u>2.400.777,40</u>
14. Bilanzgewinn	<u>3.512.221,53</u>	<u>3.131.364,64</u>

6.3 Kapitalflussrechnung für 2015

	2015 TC	2014 TC
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	381	731
Abschreibungen auf das Filmvermögen und die sonstigen Rechte	628	361
Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	91	57
Zuschreibungen auf das Filmvermögen und die sonstigen Rechte	-2.997	-2.750
Veränderung langfristiger Rückstellungen	15	8
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Vj. Aufwendungen)	-207	254
Zinsaufwendungen	260	197
Steueraufwendungen	3	9
Abnahme (Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	-259
Abnahme (Vj. Zunahme) der anderen Aktiva	219	-15
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-26	-714
Zunahme der anderen Passiva	127	240
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel vor Zinsen und Steuern	-1.445	-1.881
Auszahlungen aus Zinsen	-107	-99
Auszahlungen aus Steuern	-3	-9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.555	-1.989
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-81	-80
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen (einschließlich geleistete Anzahlungen)	-79	-74
Auszahlungen für Investitionen in das Filmvermögen und die sonstigen Rechte	-302	-190
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-462	-344
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile	-41	-257
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile	138	179
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen	0	3.495
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.322	644
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-433	-683
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	986	3.378
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.031	1.045
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.274	229
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	243	1.274
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	243	1.274

6.4 Eigenkapitalspiegel 2015

	Gezeichnetes Kapital €	abzüglich Nennbetrag eigener Anteile €	Ausgegebenes Kapital €	Kapitalrücklage €	Bilanzgewinn €	Eigenkapital €
1.1.2014	9.662.999,00	-13.000,00	9.649.999,00	2.527.457,81	2.400.777,40	14.578.234,21
Erwerb eigener Anteile	0,00	-209.000,00	-209.000,00	-47.757,39	0,00	-256.757,39
Verkauf eigener Anteile	0,00	140.000,00	140.000,00	39.040,00	0,00	179.040,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	730.587,24	730.587,24
31.12.2014	9.662.999,00	-82.000,00	9.580.999,00	2.518.740,42	3.131.364,64	15.231.104,06
1.1.2015	9.662.999,00	-82.000,00	9.580.999,00	2.518.740,42	3.131.364,64	15.231.104,06
Erwerb eigener Anteile	0,00	-31.834,00	-31.834,00	-9.236,69	0,00	-41.070,69
Verkauf eigener Anteile	0,00	110.000,00	110.000,00	27.500,00	0,00	137.500,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	380.856,89	380.856,89
31.12.2015	9.662.999,00	-3.834,00	9.659.165,00	2.537.003,73	3.512.221,53	15.708.390,26

6.5 Anhang für 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG (YFE), München, für das Geschäftsjahr 2015 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Nordendstraße 64, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente „Productions“ und „License Sales“ eingeteilt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach folgenden Grundsätzen:

Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (sog. Impairment Test) vorgenommen.

Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Die Zuschreibung wird unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermö-

gen wird ebenfalls linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1%.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,89% (Vj. 4,53%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In An-

wendung der "Einfrierungsmethode" werden sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (32,98%) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Lizenzvertrages, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich "License Sales") werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich "Production" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagepiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 21 (Vj. T€ 0) und bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 7 (Vj. T€ 7).

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 9.662.999 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Grundkapital damit € 9.662.999,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2015 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien,

Österreich, im Besitz von 72,40% des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Zur Verrechnung des über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreises für 31.834 eigene Aktien wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2015 € 9.236,69 entnommen.

Das Agio in Höhe von € 27.500,00, das durch den Verkauf von 110.000 eigenen Aktien an Investoren erzielt wurde, wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Genehmigtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2010 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2012) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 3.387.001,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.831.499,00 durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von

einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

d) § 4 Abs. 3 der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Ge-

winnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen; wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.“

Bedingtes Kapital 2013

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. November 2013 hat ein Bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2013) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Wandelschuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Wandelschuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen, um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich

aus der Division des Nennbetrages einer Wandelschuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie muss mindestens 80% des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien in den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen betragen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stü-

ckelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“ § 4 der Satzung wird den vorstehenden Beschlüssen ergänzt.

Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und damit zusammenhängende Änderungen der Satzung sowie Anpassung von Ermächtigungen

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 24. Juni 2015 hat folgendes beschlossen:

a) Die bei Wirksamwerden der unter lit. b) beschlossenen Satzungsänderung ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien werden in auf den Namen lautende Aktien umgewandelt.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 5 Ziffer (1) und (2) geändert und neu gefasst wie folgt:

„(1) Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf den Namen lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Namen.“

c) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (3) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).“

d) aa) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien wird dahingehend geändert, dass die Ermächtigung statt zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Namen lautenden Stückaktien berechtigt.

bb) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend geändert, dass die bedingte Kapitalerhöhung statt durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien erfolgt.

cc) Bezüglich bereits ausgegebener Wandelschuldverschreibungen haben die Inhaber von Wandlungsrechten statt dem Recht auf Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien nunmehr das Recht auf Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien. Die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bleiben im Übrigen unberührt.

dd) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (4) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Das Grundkapital ist um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013).“

Aktienrückkauf

Im Jahr 2015 wurde von der auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2012 neu gefassten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insgesamt 31.834 (0,33% des Grundkapitals) eigene Aktien mit einem Nennwert von insgesamt € 31.834 zu einem Gesamtpreis von T€ 41 börslich erworben.

Die eigenen Anteile belaufen sich somit am Bilanzstichtag auf 3.834 Aktien. Dies entspricht 0,04% des Grundkapitals.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Kosten des Personalbereichs, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 59 (Vj. T€ 74) gebildet.

Wandelanleihe

Im Jahr 2014 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 3.494.760,00 ausgegeben. Den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen wurden Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1.456.150 gewährt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten per 31.12.2015 in T€	bis zu 1 Jahr	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	3.495	0	3.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.013	0	0	3.013
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.847	0	0	1.847
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	681	235	59	975
Sonstige Verbindlichkeiten	51	0	0	51
- davon aus Steuern	(27)	(0)	(0)	(27)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gesamt	5.592	3.730	59	9.381

Verbindlichkeiten per 31.12.2014 in T€	bis zu 1 Jahr	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	3.495	0	3.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.016	108	0	2.124
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.856	0	0	1.856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	649	235	117	1.001
Sonstige Verbindlichkeiten	44	0	0	44
- davon aus Steuern	(24)	(0)	(0)	(24)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(4)	(0)	(0)	(4)
Verbindlichkeiten gesamt	4.565	3.838	117	8.520

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlicenzverträgen gewährt. Zudem sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Wechselwidmungserklärungen und Blankowechsel unterlegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 804 und gliedern sich im Wesentlichen in Miet- (T€ 82), Leasing- (T€ 13), Bera-

tungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 709).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 102, primär für Miet- und Dienstleistungsaufwendungen, fällig.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen. Diese Finanzinstrumente wirken ab dem 1. Juni 2012.

Art/Kategorie	in T€	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Zinsswap		500	-67	n/a
Zinsswap		300	-40	n/a
Cap		700	-35	-35
Cap		500	-24	-24
Summe		2.000	-166	-59

Soweit es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Für die Caps wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 59 (Vj. T€ 74) gebildet.

Folgende Bewertungsmethoden wurden angewandt:

Die angeführten Werte sind Barwerte (Present Value). Eventuell vergangene Zahlungsströme (z. B. Zins- oder Prämienzahlungen) bleiben unberücksichtigt. Zukünftige Zahlungsströme aus variablen Zahlungen sowie Diskontsätze werden auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbank-Mittelkurspreise verwendet.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag (T€)	Höhe des abgesicherten Risikos (T€)
Variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten / Zinsswaps	Zinsänderungsrisiko / Microhedge	800	-107

Bei dem Grundgeschäft handelt es sich um eine variabel verzinsliche Kreditlinie, die mit hoher Wahrscheinlichkeit während des Sicherungszeitraums (1. Juni 2012 bis 3. Juni 2019) dauerhaft mindestens in Höhe des Sicherungsvolumens in Anspruch genommen wird. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich nahezu in vollem Umfang aus, weil den Zahlungen aus den Zinsswaps ein Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenübersteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist auf Basis der „Hypothetischen Derivate Methode“ ermittelt.

Zum Abschlussstichtag ergab sich hieraus kein Rückstellungsbedarf.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit T€ 866 (Vj. T€ 1.234) im Inland und mit T€ 1.668 (Vj. T€ 1.624) im Ausland erzielt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.534 wurden im Jahr 2015 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 2.858).

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 2.997 (Vj. T€ 2.750) erfasst.

Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 43 (Vj. T€ 16) ausgewiesen.

Die periodenfremden Erträge betragen T€ 0 (Vj. T€ 1).

Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit T€ 943 (Vj. T€ 569), für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 118 (Vj. T€ 219) und Provisionen T€ 41 (Vj. T€ 96).

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 28 Mitarbeiter/-innen (Vj. 21) beschäftigt; davon 8 (Vj. 8) geringfügig.

Abschreibungen

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 484 (Vj. T€ 156) vorzunehmen. Daneben fielen verwertungsbedingte Abschreibungen auf

das Filmvermögen in Höhe von T€ 144 (Vj. T€ 205) an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 52 (Vj. T€ 34) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 13 (Vj. T€ 14).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 3 betrifft ausschließlich ausländische Quellensteuer.

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen

Im Rahmen eines Kreditvertrages über € 1,3 Mio. mit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, wurde seitens der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, eine Patronatserklärung für die Your Family Entertainment AG abgegeben. Dabei hat sich die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH verpflichtet, ihre Beteiligung in unveränderter Höhe aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Your Family Entertainment AG, solange der Kredit einschließlich Zinsen und Nebenkosten nicht vollständig zurückgezahlt ist, in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber fristgemäß nachzukommen.

Im Rahmen eines Kreditvertrages über € 1,1 Mio. mit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, wurde seitens der F&M Film und

Medien Beteiligungs GmbH, Wien, der Geltungsbereich der oben erläuterten Patronatserklärung auf den Kreditvertrag über € 1,1 Mio. erweitert.

Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

V. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland
Rechtsanwalt
(Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, Deutschland
Unternehmensberater, Vorstand MS Industrie AG
(stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich
Medienberater, Coach und Zivilrechtsmediator

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2015 T€ 45. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 20, auf den Stellvertreter T€ 15 und auf die übrigen Mitglieder T€ 10. Zum 31. Dezember 2015 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontroll-

gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Dr. Andreas Aufschnaiter:
reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei
 - MEA AG, Aichach
 - STEMAS AG, München
 - ACB Vorsorge KGaA, Eggenfelden
 - Beno Holding AG, Starnberg
 - Wolf tank-Adisa Holding AG, Innsbruck

Vorstand

Alleinvertand der Your Family Entertainment AG ist:

Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich
Filmkaufmann

Weitere Mandate des Vorstands in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit, München
- SEAT, S.A., Martorell

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen für das Geschäftsjahr 2015 T€ 202 und beinhalten Fixbezüge und Versicherungsbeiträge. Aufgrund des Unterschreitens der vereinbarten Zielerreichung ist es zu keiner variablen Vergütung gekommen.

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand 43.881 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betrugen T€ 17. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf T€ 292.

VI. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beträgt T€ 38.

VII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat für 2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Dezember 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, den 19. April 2016



Der Vorstand

Dr. Stefan Piëch

VIII. Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungskosten		31.12.2015	Kumulierte		Bilanzwert 31.12.2015	Jahres-		Zuschreibungen		Bilanzwert 31.12.2014
	Zugänge	Abgänge		Abrechnungen	EUR		EUR	abschreibungen	EUR	EUR	
1.1.2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	109.377,83	78.808,39	4.038,08	184.148,14	65.772,93	118.375,21	36.230,83	0,00	0,00	79.835,73	
	57.018,90	0,00	0,00	57.018,90	57.018,90	0,00	233,00	0,00	0,00	233,00	
	127.074.563,41	289.584,99	1.884.490,46	125.479.657,94	103.337.200,59	25.139.044,59	628.178,37 ¹⁾	2.996.587,24	2.996.587,24	22.481.050,72	
	0,00	12.006,13	0,00	12.006,13	0,00	12.006,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
	127.240.960,14	380.399,51	1.888.528,54	125.732.831,11	103.459.992,42	25.269.425,93	664.642,20	2.996.587,24	2.996.587,24	22.561.119,45	
	351.491,52	81.348,69	2.861,34	429.978,87	318.748,87	111.230,00	54.785,69	0,00	0,00	85.333,00	
	127.592.451,66	461.748,20	1.891.389,88	126.162.809,98	103.778.741,29	25.380.655,93	719.427,89	2.996.587,24	2.996.587,24	22.646.452,45	

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte
- Entgeltlich erworbene EDV-Software
- Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte
- Geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

¹⁾ Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 483.966,54

6.6 Lagebericht für 2015

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment AG (YFE), München, zählt in Deutschland zu den traditionsreichen Unternehmen in der Produktion sowie im Lizenzhandel von Unterhaltungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien.

YFE, die zuvor als RTV Family Entertainment AG (RTV) firmierte und ihren Ursprung in der Ravensburger AG hat, setzt hierbei vor allem auf edukative und gewaltfreie Programme für die ganze Familie.

Die hochwertige Programmbibliothek umfasst mehr als 3.500 Halbstunden-Programme und zählt nach eigener Einschätzung somit zu den größten ihrer Art in Europa. Der Aufbau der Bibliothek wurde vom Ravensburger Konzern vor über 35 Jahren begonnen und wird von der YFE in dieser Wertetradition weiterentwickelt.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft untergliedern sich in die Bereiche „License Sales“ und „Productions“.

Die Filmbibliothek mit ihren vielschichtigen Verwertungsrechten wird umfangreich inhaltlich und regional wirtschaftlich verwertet.

Eine Verwertungsart ist die internationale Lizenzierung einzelner Serien oder Charaktere an Free- und Pay-TV-Sender, Home Entertainment Unternehmen, Video-on-Demand-Plattformen (VoD) und Anbieter im Bereich „Neuer Medien“ wie beispielsweise Mobile-TV-Channels sowie die gesamte Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung.

Dazu gehört auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home Entertainment. Der Eigenvertrieb erfolgt unter dem DVD-Label "yourfamilyentertainment".

Des Weiteren ist die YFE seit Ende 2007 auch mit ihrem eigenen Pay-TV Sender "yourfamily" erfolgreich im Markt tätig, auf dem auch eigene Serien als Programm angeboten werden. Der Kanal strahlt 24 Stunden Programm über Satellit, Kabel und DSL (IPTV) aus. 2010 wurde „yourfamily“ mit dem Hot Bird™ TV Award in der Kategorie Children's ausgezeichnet und im Jahr 2011, 2013 und 2014 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert. Erweitert wurde das Pay-TV-Senderangebot im Mai 2014 durch die Ausstrahlung und Vermarktung des „yourfamily“ Senders in der Subsahara-Region Afrikas. Im Dezember 2014 wurde „yourfamily“ durch den Sender „Fix&Foxi“ abgelöst. Die Reichweite von „Fix&Foxi“ wurde seitdem kontinuierlich ausgebaut. Derzeit kann „Fix&Foxi“ über acht Satelliten auf folgenden vier Kontinenten empfangen werden: Süd- und Nordamerika, Europa und Afrika.

Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Kindersender „RiC“ tätig. RiC ist über Satellit (Astra) in ganz Europa, über Kabelnetze und im Live-Stream im deutschsprachigen Raum zu empfangen. Wirtschaftlich trägt RiC durch die Vermarktung der Werbezeiten auf dem Sender bzw. durch den Verkauf von Sendezeiten bei.

Als Koproduzent entwickelt und realisiert das Unternehmen auch TV-Serien in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines Wirtschaftsklima

„Die Weltwirtschaft expandierte im Verlauf des Jahres 2015 nur moderat. Dies geht vor allem auf ein schwächeres Wachstum in den Schwellenländern zurück. Der Abschwung der chinesischen Wirtschaft, der Rückgang der weltweiten Rohstoffnachfrage und erhebliche angebotsseitige Probleme belasten das Wachstum der aufstrebenden Volkswirtschaften. Brasilien und Russland befinden sich sogar in der Rezession. Im Vergleich hierzu stellt sich die Wirtschaftsentwicklung in den Industrieländern weitaus günstiger dar. In den Vereinigten Staaten sowie dem Vereinigten Königreich setzte sich der konjunkturelle Aufschwung fort. Zudem hat sich die Wirtschaft des Euro-Raums etwas belebt. Dies geht einerseits darauf zurück, dass die makroökonomischen Anpassungsprozesse in einem Teil des Euro-Raums weiter vorangeschritten sind. Andererseits wirken sich mehrere Sonderfaktoren günstig auf die Konjunktur im gesamten Euro-Raum aus. Ein selbsttragender Aufschwung ist im Euro-Raum allerdings nicht in Sicht.

Die konjunkturellen Unterschiede zwischen den großen Industrieländern haben die Ausrichtung der Geldpolitik zum zentralen Spannungsfeld der Weltkonjunktur werden lassen. Während im Euro-Raum und in Japan die Geldpolitik im Jahresverlauf nochmals gelockert wurde und weitere expansive Maßnahmen nicht unwahrscheinlich sind, steht in den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich nach sieben Jahren Niedrigzinspolitik die Zinswende bevor. Bis jetzt zögern die Zentralbanken der beiden Länder allerdings noch und erhöhen damit die bestehende Unsicherheit.

Zu den stützenden Sonderfaktoren im Euro-Raum zählt insbesondere die extrem

lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Mit ihren vielfältigen Maßnahmen seit Frühjahr des Jahres 2014 gingen eine massive Abwertung des Euro und eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen einher. Dies dürfte einen hohen Wachstumsbeitrag zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts geliefert haben. Zudem hat der drastische Ölpreistrückgang die Kaufkraft der privaten Haushalte erhöht und zu einem spürbaren Anstieg des privaten Verbrauchs beigetragen. Ferner gingen in diesem Jahr kaum noch restriktive Impulse von der Fiskalpolitik aus, da die meisten Mitgliedstaaten ihre Konsolidierungsanstrengungen eingestellt haben. In Anbetracht dieser Sonderfaktoren und der aus ihnen folgenden Impulse ist die momentane Wirtschaftsdynamik im Euro-Raum enttäuschend.

Insgesamt prognostiziert der Sachverständigenrat in den Jahren 2015 und 2016 für die Weltwirtschaft einen Produktionsanstieg um jeweils 2,6%. In den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich ist trotz der zu erwartenden Straffung der Geldpolitik mit einer Fortsetzung des robusten Wachstums zu rechnen. Im Euro-Raum dürfte die Konjunkturerholung zwar weiter voranschreiten. Sie ist jedoch fragil und wird dadurch belastet, dass die Wirkung der stützenden Sonderfaktoren im kommenden Jahr nachlassen dürfte. Einem kräftigen Wirtschaftswachstum steht zudem das sehr geringe Potenzialwachstum entgegen. In den Schwellenländern wird sich der Wachstumsrückgang in den meisten Ländern fortsetzen. Der graduelle Wachstumsrückgang Chinas wird aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dämpfenden Effekten auf die anderen Schwellenländer einhergehen. Für die chinesische Wirtschaft wird allerdings kein abrupter Wachstumseinbruch erwartet.

Außerdem dürften Brasilien und Russland allmählich die Rezession überwinden.“

(Quelle: Sachverständigenrat im Statistischen Bundesamt, Wiesbaden Jahresgutachten 2015/16 5. November 2015 S. 47)

1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie

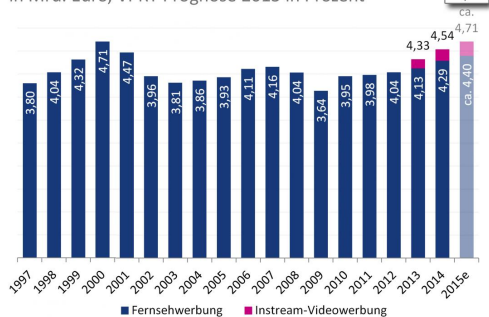
Die Prognose zum Medienmarkt des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) vom 21.10.15 kündigte für das Jahr 2015 an, dass der Umsatz der audiovisuellen Medienunternehmen in Deutschland erstmals die 10 Milliarden Euro Grenze durchbrechen wird, was ein Wachstum von 5,5% im Vergleich zum Vorjahr bedeuten würde. „Damit stellen die Unternehmen der audiovisuellen Medien eindrucksvoll ihr Leistungsvermögen sowie ihre zentrale Rolle als Motor der deutschen und europäischen Kreativindustrie heraus“, so der Vorstandsvorsitzende des VPRT, Dr. Tobias Schmid.

Fernsehwerbung

Für die Fernsehwerbung erwartet der VPRT 2015 ein Netto-Wachstum von ca. 2,5% auf 4,4 Milliarden Euro. Das Fernsehen bleibt somit mit Abstand der stärkste Umsatzträger im deutschen Werbemarkt. Die Umsätze aus Bewegtbildwerbung (linear und non-linear) werden nach VPRT-Prognose um 3,7% auf rund 4,7 Milliarden Euro ansteigen.

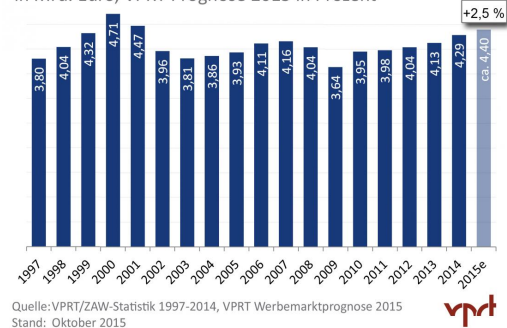
Netto-Werbeerlöse Bewegtbild in Deutschland (TV und Streaming)

in Mrd. Euro, VPRT-Prognose 2015 in Prozent



Netto-Werbeerlöse der Fernsehsender in Deutschland

in Mrd. Euro, VPRT-Prognose 2015 in Prozent

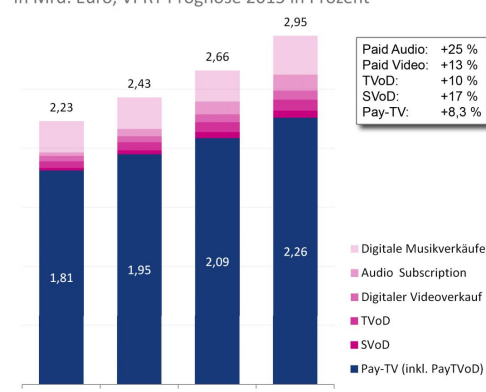


Pay-TV und Paid-VoD-Umsätze

Für Pay-TV prognostiziert der VPRT für das Jahr 2015 ein Wachstum in Höhe von 8,3%, dabei sollen die Umsätze im Bereich der abonnierten Video-On-Demand-Dienste (SVoD) um rund 17% und im Bereich der VoD-Einzelabrufe um rund 10% ansteigen. Insgesamt ergibt sich daraus für Pay-TV- und Paid-VoD ein prognostiziertes Umsatzwachstum von 8,5% auf rund 2,4 Milliarden Euro, beziehungsweise einschließlich digitaler Videoverkäufe auf rund 2,5 Milliarden Euro. Daneben wird für Paid-Audio ein Wachstum von rund 25% auf rund 0,5 Milliarden Euro erwartet, so dass die Umsätze mit bezahlten audiovisuellen Inhalten insgesamt knapp 3 Milliarden erreichen werden.

Paid-Content-Umsätze in Deutschland

in Mrd. Euro, VPRT-Prognose 2015 in Prozent



Online- und Mobile-Displaywerbung

Die Netto-Werbeumsätze Online/Mobile-Display sollen laut VPRT-Prognose 2015 um 2,4% auf rund 1,4 Milliarden Euro wachsen.

Teleshopping-Umsätze

Für Teleshopping wird mit einem Zuwachs von ca. 4% auf rund 1,8 Milliarden Euro gerechnet.

Claus Grewenig, Geschäftsführer des VPRT fasst zusammen: „Die aktuellen Zahlen verdeutlichen die hohe volkswirtschaftliche Relevanz unserer Branche, deren positive Entwicklung damit auch zu einem wirtschaftspolitischen Anliegen wird. Dabei wird die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Medienunternehmen am Standort Deutschland angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs vor allem von der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen abhängen.“

VPRT-Trendprognose 2016–2021

„Für die Jahre 2016 bis 2021 rechnen die für die VPRT-Prognose befragten Experten mit einer deutlich steigenden Nachfrage nach professionellen Radio- und Audio- sowie TV- und Bewegtbildinhalten. Die Reichweiten sollen zudem durch die Einführung konvergenter Messmodelle künftig vollständiger abgebildet werden, so dass weitere Marktanteilsgewinne für die audiovisuellen Medien im Werbemarkt erwartet werden. Eine anhaltende positive Umsatzentwicklung wird auch in den Segmenten Pay-TV, Paid-Audio- und Video-On-Demand sowie Teleshopping erwartet. Inwiefern die damit verbundenen Wertschöpfungspotentiale am Standort Deutschland realisiert werden, hängt aus Sicht der Marktteilnehmer vor allem von der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen ab.“

(Quelle: VPRT Prognose zum Medienmarkt 2015, 21. Oktober 2015)

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2015

Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG haben in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 23. März 2015 beschlossen, der Hauptversammlung am 24. Juni 2015 vorzuschlagen, die Aktien der Gesellschaft von Inhaber- auf Namensaktien umzustellen, da es einer behördlichen Genehmigung auf der Grundlage des zehnten Rundfunkstaatsvertrages bedarf, um in Deutschland einen Fernsehsender betreiben zu können. Durch die Umstellung auf Namensaktien stellt die Gesellschaft langfristig sicher, dass eine dem Rundfunkstaatsvertrag konforme Basis zum Betrieb der Sender der Gesellschaft geschaffen wird. Die am 24. Juni 2015 abgehaltene Hauptversammlung stimmte diesem Vorschlag zu. Die neuen Kennnummern der Namensaktie lauten seit dem 24. August 2015: ISIN DE000A161N14, WKN A161N1. Das bisherige Kürzel „RTV“ behält seine Gültigkeit. Die Satzung der Gesellschaft wurde entsprechend angepasst.

3. Geschäftsverlauf

Der Vorstand steuert die Gesellschaft unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Steuerung des Unternehmens eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA sowie den Liquiditätsstatus.

3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 mit T€ 2.534 ca. 11% unter dem Vorjahresniveau von T€ 2.858. Die Umsätze wurden dabei vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte „Paket“-Deals Schwankungen in der Umsatzentwicklung

aufzutreten. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in spätere Perioden kommen.

3.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	866	34	1.234	43
Ausland	1.668	66	1.624	57
Gesamt	2.534	100	2.858	100

4. Ertragslage

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ 387 gegenüber T€ 740 im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zuschreibungen, Zinsen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis (EBITDA) beträgt T€ - 1.637 (Vj. T€ -1.396).

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt T€ 381 gegenüber T€ 731 im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 3.207 (Vj. T€ 2.836). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 2.997 (Vj. T€ 2.750) enthalten. Die Zuschreibungen wurden auf Einzeltitelbasis ermittelt und lassen sich insbesondere auf Aufwertungen der Filmkategorien infolge von Investitionen in diverse Sprachfassungen, in die Digitalisierung von Filmen und in die Erstellung von HD-Material zurückführen. Weitere Gründe für die Zuschreibungen resultieren unter anderem aus vertraglichen Veränderungen bei Film-

rechten, frei gewordenen Lizenzen und aktualisierten Absatzerwartungen.

Die Bewertung des Filmvermögens der Gesellschaft wird halbjährlich seit dem Börsengang im Jahre 1999 nach den gleichen Prinzipien durchgeführt. Grundlage bilden u.a. Anschaffungskosten, außerordentliche Abschreibungen und verwertungsbedingte Abschreibungen die Basis. Titel, die verwertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Titel, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen, hauptsächlich im Zuge der Sanierungsphase der damals unter Ravensburger TV Family AG firmierenden Gesellschaft zwischen 1999 und 2006, abgewertet wurden.

Die einzelnen Filmtitel werden bewertet nach vier wesentlichen Einflussfaktoren: Die historisch erzielten Erlöse sind ein Indikator für die Attraktivität des Materials und spiegeln sich neben außerordentlichen Abschreibungen in den kumulierten verwertungsbedingten Abschreibungen wider. Diese sind zugleich abhängig von der Restlaufzeit der eigenen Lizenzen der Gesellschaft für die Vermarktung der Titel. Die technische Qualität des Materials wie z.B. Bildformat, Auflösung und Anzahl der vorliegenden Sprachfassungen hat Einfluss auf die zukünftige Vermarktbarkeit und ist ein wesentlicher Hebel der Gesellschaft, durch fortlaufende Upgrades oder Neuerstellung von Sprachfassungen die Werthaltigkeit der Filmbibliothek nachhaltig zu steigern und zusätzliche Vermarktungskanäle zu erschließen. Der Marktpreis für die Inhalte wird aus externen Referenzquellen für individuelle Territorien abgeleitet. Aus der Kombination der vier Einflussgrößen berechnet sich ein Wert der Filmbibliothek, der das zu erwartende wirtschaftliche Ertragspotential des gesamten Portfolios widerspiegelt.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 418 auf T€ 719 gestiegen. Neben den planmäßigen Abschreibungen von T€ 235 (Vj. T€ 262) enthalten sie außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 484 (Vj. T€ 156), die im Wesentlichen aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden und ebenfalls aktualisierten Absatzerwartungen folgen.

Die Materialaufwendungen betreffen Lizenzen, Provisionen und Material. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den realisierten Umsatzerlösen. Es handelt sich in erster Linie um umsatzabhängige Lizenzgebühren, die an die Lizenzgeber der Gesellschaft zu entrichten sind. Der Anstieg ergibt sich aus den zusätzlichen Ausgaben für den neuen Sender.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 1.435 auf T€ 26.447 (Vj. T€ 25.012).

Das Filmvermögen stieg um T€ 2.658 deutlich an. Dieser Anstieg resultierte aus Investitionen in das Filmvermögen in Höhe von T€ 290 sowie aus Zuschreibungen in Höhe von T€ 2.997 infolge von Freiwerden von Rechten und der Bewertung entsprechend dem oben aufgeführten Impairment Test. Gegenläufig wirken Abschreibungen in Höhe von T€ 628.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um T€ 71 auf T€ 703 (Vj. T€ 774).

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 477 von T€ 15.231 auf T€ 15.708. Somit beträgt die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2015 circa 59% (Vj. 61%). Die Verringerung der Eigenkapitalquote ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 9.663, eine Kapitalrücklage

von T€ 2.537 und einen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 3.512 aus.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf T€ 920 (Vj. T€ 907).

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 243 (Vj. T€ 1.274).

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie in Höhe von T€ 2.500, die auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist sowie ein Darlehen in Höhe von T€ 108 zum Stichtag, das quartalsweise mit je T€ 108 getilgt wird.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen, die in Höhe einer erwarteten durchschnittlichen Inanspruchnahme die Kreditlinie absichern.

Für die Finanzierung eines Kaufs eines größeren Filmpakets wurde im September 2013 von der Bank Austria ein Kreditrahmen über T€ 1.100 mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2017 gewährt. Dieser dient zur Absicherung des Geschäfts und zur Finanzierung der Ratenzahlungen. Zum 31. Dezember 2015 beträgt der Saldo T€ 996.

Über die in 2014 platzierte Wandelanleihe flossen der Gesellschaft im Vorjahr Mio. EUR 3,5 in bar zu. Diese mit 4,0% p.a. verzinsten Anleihe kann von der Gesellschaft bis zum 9. Februar 2018 in jeweils eine Aktie pro Anleihe gewandelt werden, wenn der Aktienkurs länger als 20 Börsenhandeltagen über EUR 2,40 pro Stück gelegen hat. Sollte der Kurs zum Ende der Laufzeit nicht über EUR 2,40 pro Stück liegen, ist der Nennbetrag zurück zu zahlen.

Mit Vertrag vom 11. Juli 2012 wurde der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe von T€ 140 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen steht bis auf Weiteres zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti-

tuten in Höhe von T€ 3.013 (Vj. T€ 2.124) bei einer freien Kreditlinie von T€ 695 aus. Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend liquide.

Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft überwacht. Die wesentlichen Instrumente sind neben dem Rahmenkredit, ein Tilgungskredit und kurzfristige Geldanlagen. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

Dem Risiko steigender Darlehenszinsen und Wechselkursschwankungen bei Verbindlichkeiten in Fremdwährung wird mit derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt.

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 462 getätigt (Vj. T€ 349). Davon gingen T€ 290 in das Filmvermögen.

Dies war insbesondere der Erwerb von Rechten an den Serien „Eena, Meena, Deeka“ und „Toot the Tiny Tugboat“. Ebenso wurde in 2015 in diverse Sprachfassungen, der Digitalisierung von Filmen und in die Erstellung von HD-Material investiert.

7. Kennzahlen

Kennzahlen	in T€	2015	2014
Umsatz		2.534	2.858
EBITDA		-1.637	-1.396
EBIT		644	936
Jahresüberschuss		381	731
Bilanzsumme		26.447	25.012
Filmvermögen		25.139	22.481
Eigenkapital		15.708	15.231

8. Mitarbeiter/-innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2015 lagen mit T€ 1.647 über dem Vorjahreswert von T€ 1.355.

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten 28 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive einem Vorstand, einem Auszubildenden und

8 geringfügig Beschäftigten insgesamt 30 Personen bei der Gesellschaft beschäftigt.

9. Zusammenfassung

Die im Vorjahr prognostizierte deutliche Umsatz- und Ergebnisverbesserung ist aus nachfolgend dargestellten Gründen verfehlt worden.

Der im Jahr 2014 neu aufgesetzte Vertrieb wurde weiter aufgebaut, konnte sich aber nicht mit der Geschwindigkeit am Markt etablieren wie es geplant war. Erfolge wurden insbesondere in der Vermarktung des Free-TV-Senders „RiC“ erzielt, die sich im Geschäftsjahr 2016 abzeichnen werden.

Auf der anderen Seite wurden weiterhin erhebliche Investitionen in die Überarbeitung und qualitative Verbesserung des sehr großen Filmstocks getätigt und damit viel für die zukünftige Vermarktungsfähigkeit des Filmvermögens getan. Die Gesellschaft misst, bestätigt durch die mehrfach überprüften Bewertungsrichtlinien des Unternehmens, dem Filmvermögen einen der Qualitätssteigerung entsprechenden Wertzuwachs bei.

Diese Anstrengungen haben die Basis der Gesellschaft gestärkt, aber gleichzeitig durch Aufwand erheblich belastet und Kapazitäten gebunden. Insbesondere der Personalaufwand ist im Verhältnis zur Umsatzentwicklung unverhältnismäßig angestiegen.

Diesem Anstieg wurde beginnend im 4. Quartal 2015 gegengesteuert und das Ergebnis sollte sich 2016 in einem deutlich unter dem Niveau von 2015 liegenden Personalaufwand niederschlagen.

C. Risikomanagement

Regelmäßig werden alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit des Inhalts Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren haben.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesell-

schaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf drei Reports, der jährlichen Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung notwendiger Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanz-Controlling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und der Planungskontrolle.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und

Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitungen direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise.

2. Externe Risiken/Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Auch wenn erste Anzeichen einer steigenden Nachfrage zu erkennen sind, ist der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produktionen haben. Insbesondere TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders bei Kinderprogrammen wirkt sich dieses Verfahren verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Verände-

rungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

a) Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich ist die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen hat YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, abgesichert. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsge-

mäßige Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

b) Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und den Bedarf bei Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um dadurch einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht

auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 180 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Forderungen aus der Verwertung von Programmen ausfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausfallrisiken insgesamt ausreichend abgedeckt sind.

c) Risiken aus laufenden Verfahren

„Robinson Sucroe“

In der seit 1996 rechtshängigen Klage des Herrn Claude Robinson und der Les Productions Nilem Inc. ist am 9. Dezember 2011 das Berufungsurteil und am 23. Dezember 2013 vom obersten kanadischen Gericht ein Urteil in letzter Instanz ergangen. Danach wurde die Ravensburger Film + TV GmbH, neben weiteren Beklagten, gesamtschuldnerisch zu Schadensersatz und weiteren Zahlungen in Höhe von Can\$ 2,8 Mio. verurteilt. Die Haftung der Gesellschaft ist vertragsgemäß im Innenverhältnis zwischen den Gesamtschuldnern auf 15% der Haftungssumme begrenzt.

Die kanadischen Anwälte der Klägerin gaben zu erkennen, dass sie sich zunächst hinsichtlich derjenigen Beträge, hinsichtlich derer eine gesamtschuldnerische Haftung besteht, an einen in Kanada ansässigen weiteren Gesamtschuldner wenden werden. Weiterhin deckt eine bestehende E&O-Versicherungspolice, welche Forderungen gegen France Animation und die Gesellschaft abdeckt, einen Gesamtbetrag in Höhe von Can\$ 1,0 Mio. zuzüglich Zinsen und Kosten ab. Verblieben ist aus vorstehendem Betrag eine direkte Zahlungspflicht der Gesellschaft i.H.v. CAN\$ 388.000,00 nebst Zinsen für entgangenen Gewinn der Klägerin. In Höhe dieses Betrages hat die Gesellschaft eine Rückstellung im Jahresabschluss 2014 gebildet. Die Parteien standen im fortgeführten Gespräch, auf Basis des kanadischen Endurteils eine gütliche Abwicklungsvereinbarung zu treffen. Diese Vereinbarung wurde am 9. Dezember 2015 unterzeichnet und beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von CAN\$ 414.393,81 inklusive Zinsen, zahlbar in vier Tranchen. Die erste Zahlung erfolgte im Dezember 2015, die restlichen drei Zahlungen werden im Laufe des Geschäftsjahres 2016 fällig. Die

Rückstellung per 31. Dezember 2015 beträgt hierfür T€ 204.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

a) Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der Bank Austria AG, Wien, Österreich, Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen an diese übereignet. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken aus der Vereinbarung von variablen Zinsen. Diesen Risiken wurde durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt. Obwohl hier eine ökonomische Sicherungsbeziehung besteht, wurden für die Caps keine Bewertungseinheit gebildet, da nicht alle Kriterien dafür vollständig erfüllt sind. Für die Caps wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 59 (Vj. T€ 79) gebildet. Bei den Zinsswaps ergab sich kein Rückstellungsbedarf, da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt (vgl. „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang des Jahresabschlusses 2015).

b) Wechselkursschwankungen, Kurs-sicherungsgeschäfte

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die

nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Währungsschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aktuell hat die Gesellschaft keine Kurs-sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

5. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit mehr als 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potential für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders „Fix&Foxi“, durch die Gewinnung von weiteren Abonnenten, und des Free-TV-Senders „RiC“, durch die Möglichkeiten der Werbezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtstocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich zu positiven Rahmenbedingungen.

6. Prognosebericht

Der Fokus der Gesellschaft wird weiterhin vermehrt auf den Ausbau der internationalen sowie der nationalen Senderaktivitäten liegen. Sowohl im Free-TV-Bereich mit „RiC“, als auch im Pay-TV-Bereich mit „Fix&Foxi“ wird ein weiteres Erschließen der Märkte angestrebt.

Dabei wird im Free-TV-Segment insbesondere von der Intensivierung der Werbezeitenvermarktung und des Vertriebs des Senderkonzeptes erwartet, dass diese einen positiven Beitrag zu Umsatz und Ergebnis leisten.

Zwar wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. sogenannten „Paket-Deals“ natürlichen Schwankungen unterliegen, jedoch sollen mit der stärkeren Konzentration auf die Sender stabilisierende Elemente im Umsatzverlauf aufgebaut werden.

Für das Geschäft der Lizenzierung von Filmen/Serien, Rechten und Charakteren erwartet der Vorstand, insbesondere wegen der qualitativen Aufwertung vieler Serien ebenfalls eine Verbesserung der Umsätze.

Auf dieser Basis erwartet der Vorstand für das Jahr 2016 zusammenfassend eine starke über dem Vorjahresniveau liegende Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Ein erster Indikator hierfür ist die Ergebnisentwicklung in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2016.

Die langfristige Zielsetzung der YFE war und ist es, eine führende Rolle im deutschsprachigen Europa in den Bereichen Programmveranstalter im Free- und Pay-TV einzunehmen.

F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yf-e.com) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus drei Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Der Aufsichtsrat wird aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanzen im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 10.000,00, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5-fachen Betrag bezieht.

Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Hinsichtlich der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrates zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des derzeitigen Alleinvorstands ist keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote im Vorstand wäre derzeit nicht umzusetzen, ohne den Vorstand zu erweitern.

Der Vorstand hat aber mit Beschluss vom 29. September 2015 festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 20% betragen soll. Da die Frauenquote in dieser Führungsebene derzeit mehr als 20% beträgt und damit die Zielgröße erreicht, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße. Sollte der Frauenanteil in der Führungsebene die Zielgröße von 20% unterschreiten wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen und

insbesondere auch eine Frist zur Erreichung dieser Zielgröße festlegen. Ebenso wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen, sofern und sobald eine weitere Führungsebene eingerichtet wird.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht, in den Zwischenmitteilungen (entfällt ab dem Geschäftsjahr 2016) und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe

bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres / Nachtragsbericht

Es ergaben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

H. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Der Vorstand erhält eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere Versicherungsprämien, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstand gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhaltet der Dienstvertrag eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängt.

I. Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 9.662.999 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Grundkapital damit € 9.662.999. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen von Verfügungsbeschränkungen unterlagen 93.000 Aktien bis zum Ablauf des 30. Juni 2013 einer Haltefrist und durften weder börslich noch außerbörslich veräußert werden. Nach Ablauf dieser Haltefrist müssen Aktienverkäufe aus dem Bestand der 93.000 Stück, die das Volumen von 10.000 Stück übersteigen, im Vorfeld mit der Gesellschaft abgestimmt werden.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2015 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 72,40% des Grundkapitals.

Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 0,45% und indirekt mit 72,40%, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 72,85% des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2015 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

5. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2015 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

6. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2010 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2012) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.387.001,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes

Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen; wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

d) § 4 Abs. 3 der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,-

durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bar-einlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen; wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.“

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Juli 2010 erteilte Ermächtigung, bis zum 12. Juli 2015 eigene Aktien zu erwerben, wird im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Ermächtigung unter b) bis d) mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses aufgehoben.

b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10% beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Juni 2017.

c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht

mehr als 20% über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

aa) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

bb) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

cc) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen unter lit. aa) und bb) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Bedingtes Kapital 2013

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 7. November 2013 haben die Aktionäre beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.

Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen.

Am 14. Januar 2014 hat der Vorstand auf Basis der vorstehenden Ermächtigung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu

€ 4.999.200,-, eingeteilt in bis zu Stück 2.083.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 2,40 zu begeben. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100% des Nennbetrags und damit € 2,40. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4% p.a. verzinst. Die Wandelschuldverschreibung hat eine vierjährige Laufzeit. Diese beginnt am 10. Februar 2014 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2018.

Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und damit zusammenhängende Änderungen der Satzung sowie Anpassung von Ermächtigungen

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 24. Juni 2015 hat folgendes beschlossen:

a) Die bei Wirksamwerden der unter lit. b) beschlossenen Satzungsänderung ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien werden in auf den Namen lautende Aktien umgewandelt.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 5 Ziffer (1) und (2) geändert und neu gefasst wie folgt:

„(1) Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf den Namen lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Namen.“

c) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (3) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinn-

berechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).“

d) aa) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien wird dahingehend geändert, dass die Ermächtigung statt zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Namen lautenden Stückaktien berechtigt.

bb) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend geändert, dass die bedingte Kapitalerhöhung statt durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien erfolgt.

cc) Bezüglich bereits ausgegebener Wandelschuldverschreibungen haben die Inhaber von Wandlungsrechten statt dem Recht auf Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien nunmehr das Recht auf Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien. Die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bleiben im Übrigen unberührt.

dd) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (4) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Das Grundkapital ist um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013).“

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

J. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2015 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt. Der Vorstand

erklärt, dass nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Maßnahme getroffen wurde, die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde und das berichtspflichtige Rechtsgeschäfte nicht vorgenommen wurden.

K. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Ende des Geschäftsjahres.

München, 19. April 2016



Der Vorstand

Dr. Stefan Piëch

7. Bestätigungsvermerk Ernst & Young GmbH

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Your Family Entertainment AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsle-

gungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 19. April 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christ
Wirtschaftsprüfer

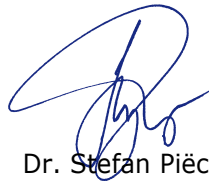
Arnold
Wirtschaftsprüfer

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzeid

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, April 2016



Dr. Stefan Piëch
Vorstand

9. Finanzkalender

• 28.04.2016	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2015
• 22.06.2016	Hauptversammlung
• 26.08.2016	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2016



10. Impressum / Kontakt

Your Family Entertainment AG

Nordendstraße 64
80801 München
Deutschland

Telefon: +49 89 997271-0
Telefax: +49 89 997271-91
E-Mail: info@yfe.tv
Internet: www.yfe.tv
www.rictv.de
www.fixundfoxi.tv



www.facebook.com/fixundfoxitv



www.facebook.com/RiCtvde

Ansprechpartner:

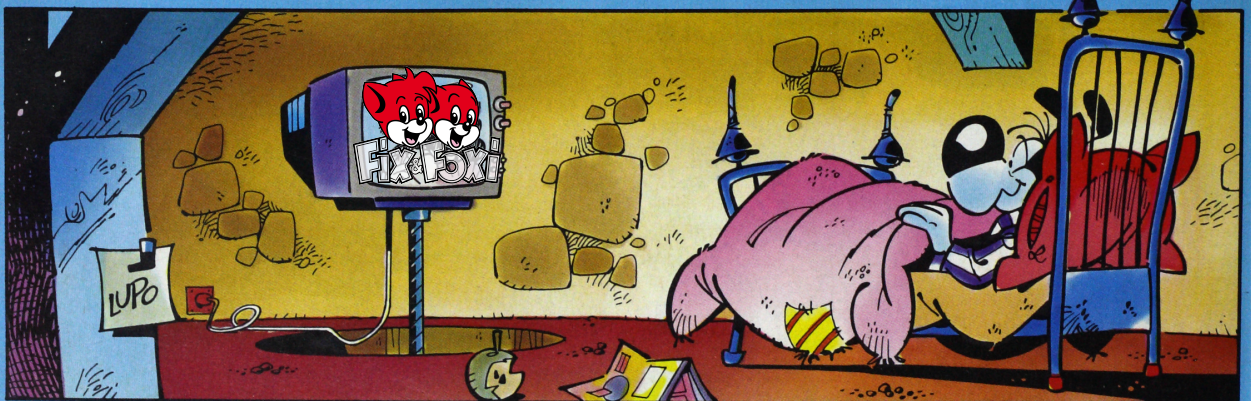
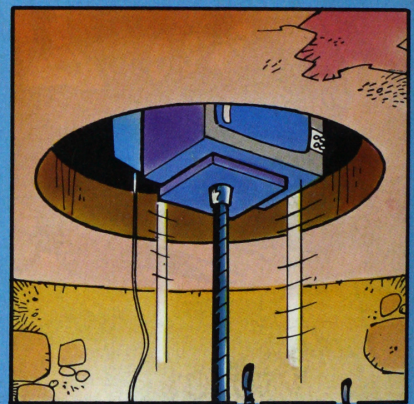
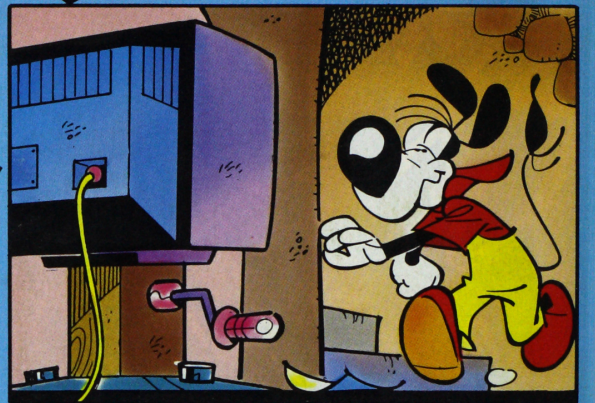
Investor Relations

Michael Huber

E-Mail: michael.huber@yfe.tv

Rolf Kanka's

Lupo





yourfamily
entertainment

